



Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 15 – 4. Juli 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Marktoffingen (Landkreis: Donau-Ries) für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt:**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.306.053 €**
und im Vermögenshaushalt:
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.862.156 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen und zwar in Höhe von **810.120 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **420 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **370 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **330 v. H.**

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.
Marktoffingen, den 31.05.2022

Gemeinde Marktoffingen

gez. Bauer

1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Wallerstein Haushaltsjahr 2022

- 1. Einwohnerzahl: Nach der Fortschreibung am 30.09.2021
3421 Einwohner
- 2. Gesamtfläche der Gemeinde-flur: 1.946 Hektar
- 3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2019)
 - Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 440 v. H.
 - Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) 390 v. H.
 - Gewerbesteuer 340 v. H.
- 4. Lage der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis
Stand am 01.01.2020 30,646 km

Haushaltssatzung des Marktes Wallerstein (Landkreis: Donau-Ries) für das Haushaltsjahr **2022**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wallerstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt:**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.645.601 €**
und im **Vermögenshaushalt:**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.050.272 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen und zwar in Höhe von **1.990.406 €**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **440 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **340 v. H.**

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.
Wallerstein, den 17.05.2022

Markt Wallerstein

gez. Mayer, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung - BekV).